

1676. Wetzikon-Meilen. A. Mit Schreiben vom 5. September 1901 erklärt die Direktion der elektrischen Straßenbahn Wetzikon-Meilen, daß sie in folgenden im Regierungsbeschluß vom 29. August 1901, betreffend Genehmigung des allgemeinen Bauprojektes, offen gelassenen Punkten mit den im zugehörigen Bericht der Baudirektion Titel II und III angeführten Begehren einverstanden sei.

Titel II lit. A Ziffer 16. Beseitigung des Schopfes von Hulfegger in Bühlen, km 18,360 bergwärts.

Titel II lit. D Ziffer 4. Errichtung von Haltstellen bei km 12,540 westlich von Holzhausen, km 13,200 in Willikon und km 17,640 Allmend und Verlegung der Haltstelle Oberallenberg von km 15,997 zu km 15,730 in der Meinung, daß an den drei zuerst genannten Haltstellen der Zug nur auf Verlangen anzuhalten sei.

Titel III. Verlegung des Geleises auf die andere Seite der Straße, wo nicht in anderer Richtung, z. B. wegen Straßenkreuzungen, für den Verkehr Nachteile entstehen.

Dagegen wird gewünscht, daß auf die Beseitigung der Scheune der Frau Lütthi in Bühlen bei km 18,335 seeseits (Titel II Ziffer 16 des Berichtes der Baudirektion) verzichtet werde, weil von der Familie Lütthi eine Entschädigung von 8000 Fr. verlangt werde und die finanziellen Verhältnisse es der Gesellschaft nicht erlauben, eine so große Ausgabe zu machen.

Ferner wird das Gesuch gestellt, die Regierung möchte die Forderung, daß die Rampe zwischen der Hinwilerstraße und der Überfahrtsbrücke in Wetzikon nicht mehr als 6 0/0 Neigung erhalten dürfe (Titel II Ziffer 4 des Berichtes der Baudirektion), fallen lassen, indem die Straße nach Projekt nur 0,5 0/0 mehr erhalte und nur auf eine Strecke von 75 m Länge.

B. Mit Eingabe vom 25. September 1901 legt die Bahngesellschaft für die Straßenüberführung in Wetzikon ein neues Projekt vor, nach welchem die Überfahrtsbrücke gegenüber dem frühern Projekt nun zirka 55 m gegen Bubikon verschoben und die Rampe zwischen der Hinwilerstraße und der Brücke nur 5,91 0/0 Steigung erhalten würde.

Die Baudirektion berichtet:

1. Auf die Beseitigung der Lütthi'schen Scheune bei km 18,335 seeseits mag in Anbetracht der hohen Kosten für einstweilen verzichtet werden.

2. Im Bericht der Baudirektion zum Regierungsbeschluß vom 29. August 1901, Titel II lit. D Ziffer 3 ist ferner Verlegung der Haltstelle bei km 12,360 in Holzhausen zu km 12,300 empfohlen worden. Die Bahngesellschaft spricht sich hierüber nicht aus und hat dies daher noch nachzuholen.

3. Der Vorbehalt der Bahngesellschaft, daß an den Haltstellen bei km 12,540 und 13,200 nur auf Verlangen anzuhalten sei, kann acceptirt werden; dagegen sollte bei der Haltstelle auf Allmend, km 17,640, immer angehalten werden.

4. Bezüglich der streckenweisen Verlegung des Geleises auf die andere Seite der Straße ist zu bemerken, daß auch im Bundesratsbeschluß vom 24. September 1901, betreffend Genehmigung des allgemeinen Bauprojektes, die Verlegung auf den Strecken 18,200 bis 19,300 von Bühlen bis Station Großdorf und 19,800—20,400 von der Weidstraße bis zur Seestraße empfohlen wird. Es dürfte hier also die Verlegung definitiv gefordert werden.

Was die andern drei Strecken von 2,850—3,230, 4,100—6,200 und 14,800—15,000 anbetrifft, für welche die Baudirektion eine Verlegung aus dem in Titel III Abs. 2 ihres Berichtes angeführten Grunde für wünschenswert hielt, so mag darauf verzichtet werden, da in den steileren Strecken Kilianschienen zu verwenden sind.

5. Das von der Bahngesellschaft am 25. September 1901 vorgelegte Projekt für die Überführung in Wezikon entspricht den im Regierungsbeschluß vom 29. August 1900 gestellten Bedingungen und kann acceptirt werden.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion
beschließt der Regierungsrat:

I. Von den mit Schreiben vom 5. September 1901 abgegebenen zustimmenden Erklärungen der Direktion der Straßenbahn Wezikon-Meilen zu verschiedenen Punkten des Regierungsbeschlusses No. 1391 vom 29. August 1901 wird Vormerk genommen.

II. Die übrigen, im Regierungsbeschluß No. 1391 vom 29. August 1901 unerledigt gelassenen Punkte werden folgendermaßen erledigt:

1. Das von der Bahngesellschaft am 25. September 1901 vorgelegte Projekt für die Straßenüberführung bei der Station Wezikon wird genehmigt.

2. Auf die Beseitigung der Lütthi'schen Scheune bei km 18,333 seeseits wird z. B. verzichtet.

3. Bei der Haltstelle auf der Allmend, km 17,640, sollen alle Züge angehalten werden.

4. Auf den Strecken km 18,200—19,300 und 19,800—20,400 ist das Geleise auf die andere Seite der Straße zu legen.

III. Über die Verlegung der Haltstelle bei km 12,360 in Holzhausen zu km 12,300 wird noch eine Antwort der Bahngesellschaft gewärtigt.

IV. Mitteilung an den Verwaltungsrat der elektrischen Straßenbahn Wezikon-Meilen in Wezikon, an die Gemeinderäte Wezikon, Gofau, Grüningen, Ötwil, Stäfa, Männedorf, Utikon und Meilen, an den techn. Direktor des schweiz. Post- und Eisenbahndepartements in Bern, an Herrn Kontrollingenieur Glauser in Zürich V und an die Baudirektion.